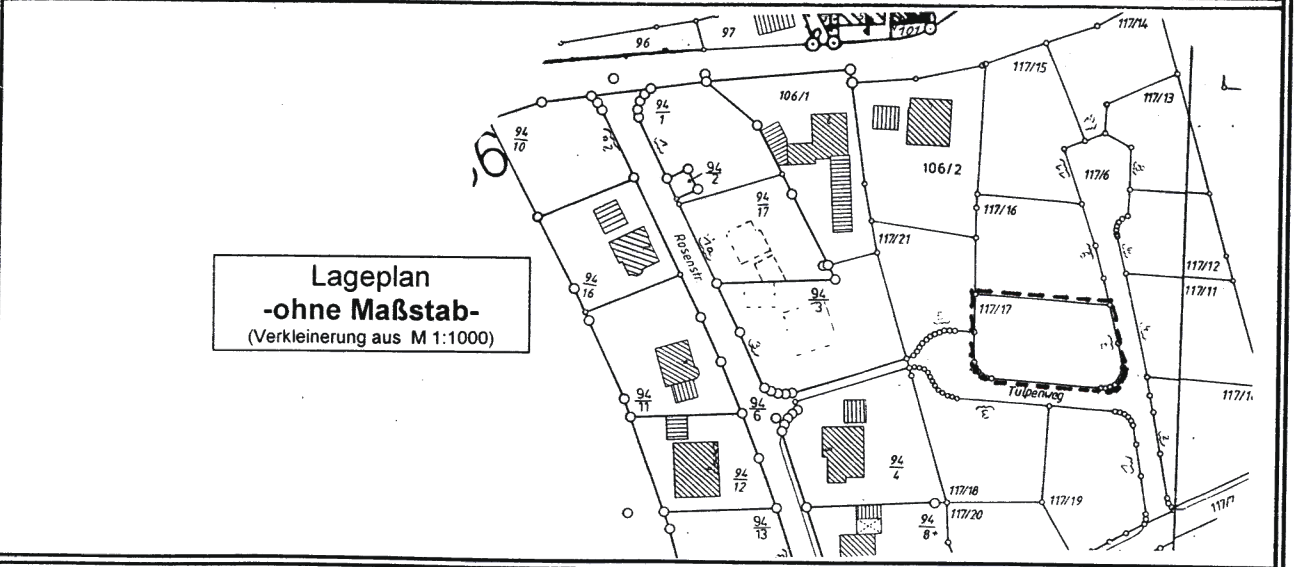
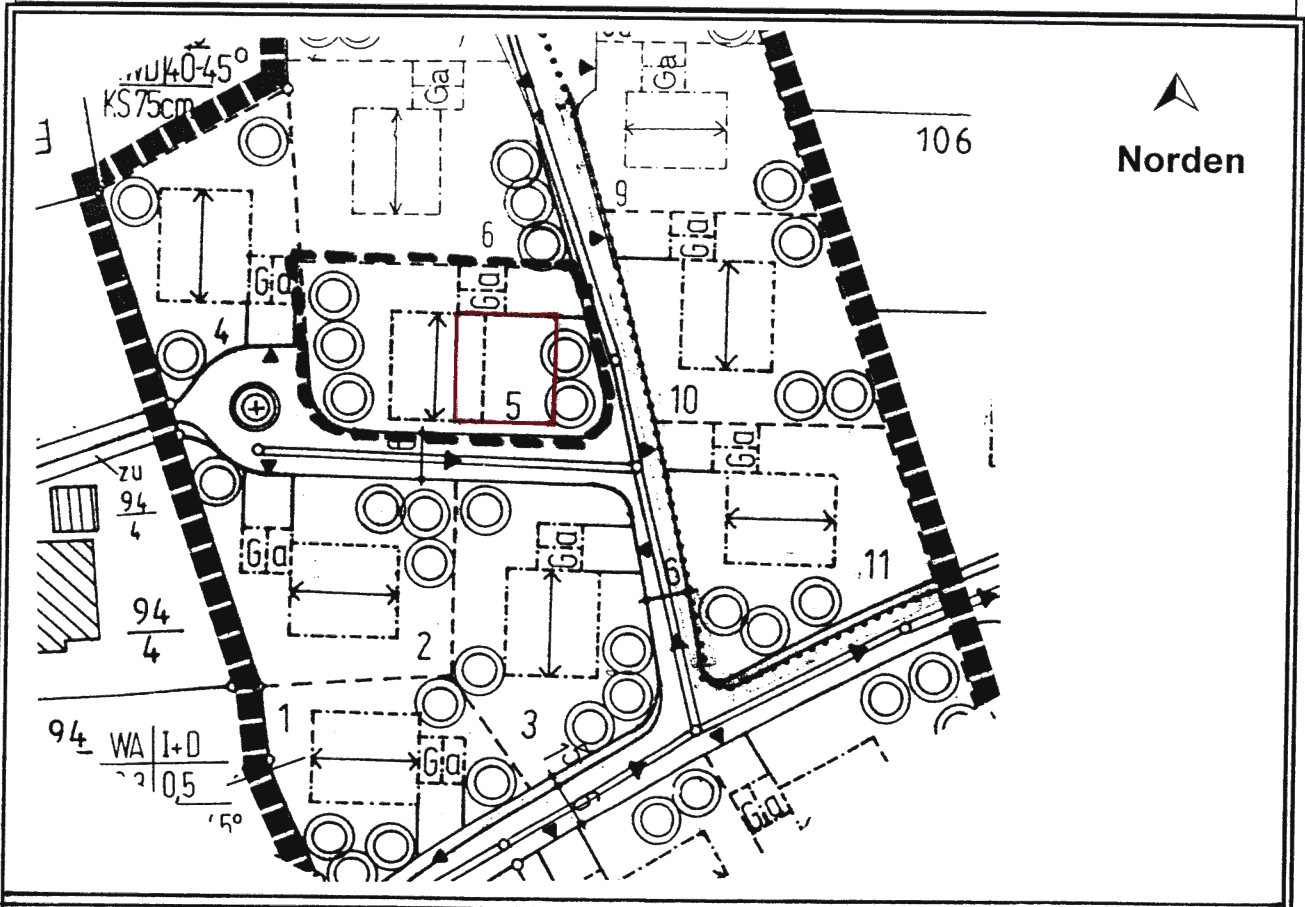


**Änderungsplan zum Bebauungsplan „Großer Schlot“
der Gemeinde Plankenfels
-vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB-**

Lageplan M 1:1000 Baugrenzen -alt-: - - - Baugrenzen -geändert-: ———

betroffener Bereich: Fl.Nr. 117/17 Gemarkung Plankenfels (= Bauparzelle Nr. 5)

Begründung:
Die Änderung erfolgt auf Grund eines schriftlichen Antrages von Herrn Manfred Görl vom 12.08.1996. Herr Görl ist Eigentümer des obengenannten Grundstückes. Durch die Änderung wird ermöglicht, den Garten zum Großteil auf der Südwestseite des Grundstückes anzulegen.



Nachbarbeteiligung:	
Fl.Nr.	Eigentümer / Unterschrift
117/17	<i>Görl Manfred</i> Görl Manfred, Wadendorf 38, Plankenfels
117/6	<i>Will</i> Gemeinde Plankenfels, Hauptstraße 4, Plankenfels
117/21 und 117/19	BAYERISCHE LANDESSIEDLUNG GMBH ZWEIGSTELLE BAYREUTH Bayerische LandesSiedlung GmbH, Bayreuth
117/16	<i>Hartmann Klaus</i> Hartmann Klaus Hartmann Cornelia Marktplatz 1, Obersees, 95490 Mistelgau
117/18	<i>Neubauer Klaus</i> Neubauer Klaus, Tulpenweg 3, Plankenfels
117/10	<i>S. Anlage 1 und 2</i> Wagner Wolfgang, Zeppelinstr. 1, 95444 Bayreuth
117/11	<i>Batz Jürgen</i> Batz Wolfgang, Tulpenweg 4, Plankenfels
	<i>Batz Sabine</i> Batz Sabine, Tulpenweg 4, Plankenfels
	<i>Batz Wolfgang</i> Batz Hans-Jürgen, Tulpenweg 4, Plankenfels
117/12	<i>Richter Jens</i> Richter Jens Richter Manuela Tulpenweg 6., 95515 Plankenfels

SATZUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Plankenfels erläßt gemäß § 10 Baugesetzbuch -BauGB- folgende

**SATZUNG
über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Großer Schlot“ der Gemeinde Plankenfels nach § 13 BauGB:**

§ 1

Die vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Großer Schlot“ der Gemeinde Plankenfels ist beschlossen. Die Änderung umfaßt die Neufestsetzung der Baugrenzen für das Grundstück Fl.Nr. 117/17 (= Bauparzelle Nr. 5) der Gemarkung Plankenfels durch Verschieben des Baufeldes in östliche Richtung.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Plankenfels, den **20. Nov. 1996**
GEMEINDE PLANKENFELS

Will
Will
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-:
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Großer Schlot“ der Gemeinde Plankenfels, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 117/17 der Gemarkung Plankenfels

Der Gemeinderat der Gemeinde Plankenfels hat in seiner Sitzung am 21.08.1996 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Großer Schlot“ der Gemeinde Plankenfels gemäß § 13 BauGB als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
Die Änderung umfaßt die Neufestsetzung der Baugrenzen für das Grundstück Fl.Nr. 117/17 (= Bauparzelle Nr. 5) der Gemarkung Plankenfels durch Verschieben des Baufeldes in östliche Richtung.
Gemäß § 12 liegt der Änderungsplan mit Begründung ab heute in der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld, Marienplatz 18, 96142 Hollfeld, Zimmer 1.02 sowie in der Gemeindekanzlei in Plankenfels während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Änderungsplanes und der Begründung Auskunft gegeben.
Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt der vorstehend bezeichnete Änderungsplan in Kraft.
Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Schadensanspruches dadurch herbeiführen, daß sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 2 BauGB). Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bei der Durchführung des Änderungsverfahrens ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung in den Fällen der Nr. 1, innerhalb von sieben Jahren in den Fällen der Nr. 2 gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld gelten gemacht wird; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Plankenfels, den **19. Nov. 1996**
GEMEINDE PLANKENFELS

Will
Will
Erster Bürgermeister

angeheftet am: **20. Nov. 1996**
abgenommen am:

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am **13. Nov. 1996** in der Gemeindekanzlei und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld zur Einsichtnahme aufgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindefeldern hingewiesen. Die Anschläge wurden am **Nov. 1996** angeheftet und am **Nov. 1996** wieder entfernt.

Plankenfels, den
GEMEINDE PLANKENFELS

Will
Erster Bürgermeister

Einverständniserklärung

Ich, Markus Schwedler, bin Miteigentümer des Grundstückes Flurnummer 117/10 der Gemarkung Plankenfels und erkläre hiermit, daß ich damit einverstanden bin, daß die Bau-
grenzen auf dem Grundstück Flurnummer 117/17 der Gemarkung Plankenfels (Eigentümer Manfred Görl) wie in dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes "Großer Schlot" rot eingezeichnet geändert werden.

Beyreuth 2.1.10.96
Ort, Datum

Markus Schwedler
Unterschrift

Einverständniserklärung

Ich, Heidi Flurschütz, bin Miteigentümerin des Grundstückes Flurnummer 117/10 der Gemarkung Plankenfels und erkläre hiermit, daß ich damit einverstanden bin, daß die Bau-
grenzen auf dem Grundstück Flurnummer 117/17 der Gemarkung Plankenfels (Eigentümer Manfred Görl) wie in dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes "Großer Schlot" rot eingezeichnet geändert werden.

BH. 27.10.96
Ort, Datum

Heidi Flurschütz
Unterschrift